

1. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumen in der Gemeinde Steinigtwolmsdorf

vom 21.01.2014

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 und der letzten Änderung vom 26. Juni 2009 sowie der §§1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 hat der Gemeinderat von Steinigtwolmsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2014 folgende Änderungen der Nutzungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Nutzungsgebühren für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume, lt. der Nutzungsgebührensatzung vom 16.02.2010, werden wie folgt geändert:

Nutzungsgebühren für gemeindeeigenen Räume nach Nutzergruppen							
Nutzergruppe	Nutzer	Raum-Nr.	Nutzungsgebühr je Nutzung in Euro				
			I	II	III	IV	V
		Art der Veranstaltung	Versammlungsraum mit Küche in FFW Stwdf.	Saal im DGZ Weifa	Küche im DGZ Weifa	Partyraum im DGZ Weifa	Mehrzweckraum im DGZ Ringenhain
6	Kommerzielle Nutzer, Unternehmen, Firmen	Veranstaltungen mit / ohne Entgelterhebung	150	180	25	90	50
7	Privatpersonen	Feiern, private Veranstaltungen	100	150	25	80	40

Nutzungsgebühren für Nutzung der Sporthalle				
Nutzergruppe	Nutzer	Art der Veranstaltung	Nutzungsgebühr je Nutzung nach Raum	
			Vereinsraum	Sporthalle
2	Sportverein Steinigtwolmsdorf und gemeindeansässige Vereine	Sport Erwachsene	-	4,00 € / h
		Sport Jugendliche ab 14 Jahre	-	2,00 € / h
3	nicht gemeindeansässige Vereine und Privatpersonen	Sport	-	20,00 € / h

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Nutzungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinigtwolmsdorf, den 21.01.2014


Guntram Steglich
Bürgermeister

